

<b>Beschlussvorlage</b>
<b>öffentlich</b>

<b>Einreicher</b>	<b>Erstellt am:</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
Antrag Vorsitzender der Vertretung	29.09.2021	<b>10/21/24</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Gemeindevertretung	14.10.2021	<b>8.</b>

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderung der Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Im § 34 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist u.a. festgelegt, dass die regelmäßige Ladungsfrist in der Geschäftsordnung zu regeln ist. Die Entscheidung über Änderungen der Geschäftordnung liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

Mit Beschluss vom 12.03.2015 wurde als regelmäßige Ladungsfrist 12 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag, wobei der Tag der Absendung nicht mitzurechnen ist, bestimmt.

Der Vorsitzende der Vertretung schlägt vor, diese Frist auf 6 volle Kalendertage zu verkürzen.

Bedingt durch den notwendigen Vorlauf der Verwaltung für die Erstellung der Sitzungsunterlagen in Verbindung mit der jetzigen Ladungsfrist ist die Vorbereitung der Sitzungen mit einem insgesamt zu langen Zeitraum verbunden.

Nach Auffassung des Vorsitzenden hat jedes Mitglied der Vertretung auch bei einer Ladungsfrist von 6 Tagen ausreichend Zeit für eventuelle Rückfragen zum Sachverhalt bei der Verwaltung.

**Anlagen:**

- Entwurf 4. Änderung der GeschO

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz mit Wirkung ab dem 15.10.2021.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

\_\_\_\_\_  
Kämmerin

\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV